

Stichwort

▶ **Artenschutz im Urlaub**



BLEIBEN SIE AUF DER SICHEREN SEITE!

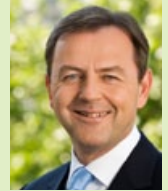


Schmuck aus Koralle, Taschen und Schuhe aus Krokodilleleder, exotische Pflanzen und seltene Tiere verleiten Reisende immer wieder zum Kauf. Leider tragen diese „Souvenirs“ ganz massiv zum Artensterben bei. Handel und Einfuhr geschützter Tiere und

Pflanzen sowie von Produkten daraus sind international streng geregelt. Die illegale Einfuhr ist mit hohen Geldstrafen, ja sogar mit Freiheitsstrafen bedroht. Aufgabe des Zolls ist es, den Handel mit geschützten Arten zu überwachen und den Schmuggel zu bekämpfen. Informieren Sie sich daher schon vor Ihrem Urlaub über die für Ihr Reiseziel geltenden Artenschutzbestimmungen. Mein Tipp: Lassen Sie am besten die Finger von exotischen Pflanzen und Tieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt.

Dr. Maria Fekter, Finanzministerin

VIelfALT ERHALTEN – LEBEN SCHÜTZEN



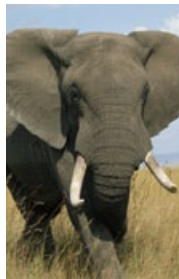
Die Vielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt ist regionalen und globalen Bedrohungen ausgesetzt. Eine große Gefahr für den Weiterbestand vieler Arten ist der Artenhandel. Viele Reisende wissen gar nicht, dass sie mit der Mitnahme geschützter Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnissen daraus gegen Gesetze verstoßen und sich strafbar machen. Mit der Kampagne „vielfaltleben“ stellen wir uns der Herausforderung bedrohte Arten zu schützen, die biologische Vielfalt zu erhalten und über ihre Bedeutung für unsere Lebensqualität zu informieren. Tiere und Pflanzen sind wertvoller, wenn man Sie in der freien Natur beobachten kann, daher: Nehmen Sie keine exotischen oder gar lebende Souvenirs von Ihrer Reise mit. Erhalten Sie Vielfalt. Schützen Sie Leben.

DI Niki Berlakovich, Umweltminister

ARTENHANDEL – ZU TODE GEKAUFT IST AUCH GESTORBEN

Die größte Bedrohung für die bis zu 10 Millionen Tier- und Pflanzenarten stellt der Mensch dar.

Neben dem Lebensraumverlust durch globale Veränderungen wie dem Klimawandel oder regionalen Entwicklungen wie Siedlungs- und Straßenaufbau, ist der Handel mit bedrohten Arten eine große Gefahr, die massiv zum Artensterben beiträgt. Mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES genannt), der Artenhandelsverordnung der EU und dem österreichischen Artenhandelsgesetz 2009 wird der Handel mit bedrohten Arten streng kontrolliert bzw. eingeschränkt oder gänzlich verboten.



► Über **30.000 Arten** sind durch **strenge Gesetze** geschützt. Im besten Fall sollten Sie auf den **Kauf** von **tierischen** oder **pflanzlichen Produkten verzichten!**

Lebende Tiere, Pflanzen oder Produkte aus besonders streng geschützten Arten können daher nur mit entsprechenden CITES Ein- und Ausfuhrgenehmigungen legal mitgenommen werden. Informieren Sie sich bereits im Vorhinein, welche Dokumente Sie am Zoll benötigen.

UNWISSENHEIT SCHÜTZT VOR STRAFE NICHT!

Wenn sich ein Souvenir ohne die nötigen Papiere in Ihrem Gepäck befindet, riskieren Sie...

- ... eine Beschlagnahmung der mitgebrachten Stücke.
- ... Geldstrafen in der Höhe von bis zu € 40.000.
- ... in manchen Fällen sogar Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren.

▶ ALL INCLUSIVE: VOM GÜRTEL BIS ZUM PAPAGEI

Die Regelungen für geschützte Arten umfassen nicht nur lebende Tiere, sondern auch tote Tiere oder Pflanzen sowie Teile und Erzeugnisse daraus. Eine kleine Geschmacksrichtung:

- ▶ **Aus der Haut gefahren:** Für Lederprodukte aus Reptilienhäuten wie Taschen, Schuhe und Gürtel benötigen Sie die entsprechenden Ausfuhrdokumente aus Ihrem Urlaubsland sowie eine Einfuhrgenehmigung einer EU-Arten-schutzbehörde, damit sie in die EU eingeführt werden können.



▶ **Auf den Pelz gerückt:**

Auch die Einfuhr von Fellen, Häuten, Zähnen und Klauen von Raubtieren wie Tiger, Leopard, Jaguar und anderen Fleckenkatzen ist streng reglementiert. Ebenso braucht die Einfuhr von Elfenbein und Elefantenleder eine entsprechende Genehmigung.



- ▶ **Lass mich in Ruhe:** Papageien, Greifvögel, Schildkröten und andere Reptilien werden in manchen Urlaubsorten in kleinen Käfigen zur Schau gestellt. Auch wenn Sie einem noch so leidtun: Kaufen Sie keine lebenden Tiere im Ausland, dadurch erhöht sich nur die Nachfrage! Ohne tierärztliche Gesundheitszeugnisse und Artenschutzpapiere droht zudem eine hohe Geldstrafe bei der Einreise.

▶ **Verpulvert, zerrieben, gekocht:**

„Arzneimittel“ mit Inhaltsstoffen von Tiger- oder Leopardenknochen, vermahlene Nashornhörner, Gallenflüssigkeit von Bären: Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) liegt auch in Österreich im Trend, aber die Einfuhr dieser Präparate muss erst genehmigt sein.



▶ **GeSTÖRtes GIElchgewicht:**

Der Bestand des Störs ging im Kaspischen Meer, dem wichtigsten Produktionsgebiet, in den letzten Jahrzehnten um 95% zurück. Um das Überleben der Störe zu sichern, dürfen bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch nur mehr 125 Gramm Stör-Kaviar frei über die EU-Grenze nach Österreich gebracht werden.





► Wasser & Strand statt Markt & Stand:

Lassen Sie sich an den bunten Marktständen, die Schmuck und Souvenirs aus Korallen, Schildpatt, Muscheln und Schnecken in Hülle und Fülle anbieten, nicht zum Kauf verführen. Diese Arten sind im Meer teilweise so selten, dass ihr Handel streng kontrolliert wird. Für Korallen und Korallenschmuck benötigen Sie ebenso behördliche Ein- und Ausfuhrdokumente wie für Riesenschnecken oder Seepferdchen.

► Parasitenschmuggel:

Auch alle lebenden Pflanzen unterliegen einer strengen Einfuhrkontrolle. Für Orchideen oder Kakteen etwa benötigen Sie ein Pflanzengesundheitszeugnis des Herkunftslandes – wenn nicht überhaupt ein Handelsverbot besteht. Der Grund dafür ist, dass Pflanzenkrankheiten oder -schädlinge oft als blinde Passagiere mit eingeschleppt werden. Zusätzlich brauchen Sie natürlich artenschutzrechtliche Einfuhrgenehmigungen.



WUSSTEN SIE, DASS...

- ... illegaler Artenhandel ein jährliches Handelsvolumen von 10 bis 20 Milliarden Dollar hat?
- ... nur Waffen- und Drogenhandel lukrativer sind als illegaler Artenhandel?
- ... illegaler Artenhandel der drittgrößte Zweig der organisierten Kriminalität weltweit ist?

► SOUVENIRS, SOUVENIRS – EIN LÄNDERÜBERBLICK

Achtung bei der Auswahl Ihrer Souvenirs! In den folgenden Ländern sollten Sie besonders vorsichtig sein und sich umfassend informieren, bevor Sie Tiere, Pflanzen oder Produkte daraus einführen.

AFRIKANISCHE LÄNDER

Die Mitnahme von **Schmuck, Accessoires** oder **Kunstgegenständen** aus **Elfenbein** ist ohne Genehmigung verboten. Gleiches gilt für **Felle von Raubkatzen**. Achtung auch bei **Lederprodukten**: Flusspferd, Warzenschwein, Nashorn sowie afrikanische Schlangen- und Krokodilarten stehen unter Schutz!



AMERIKANISCHE LÄNDER

- In allen **Amazonas-Staaten** ist der Verkauf von **Wildtieren** (außer Fisch) verboten. Dies gilt auch für **Häute, Federn, Krallen, Schädel** etc. Am besten kein **Kunsth Handwerk** kaufen, das aus Teilen von Wildtieren besteht wie etwa **Jaguar, Ozelot, Ara, Tukan**.

► Sind Sie in den **Anden** auf Reisen, so beachten Sie bitte, dass alle **Kaktusarten** unter die CITES-Bestimmungen fallen. Auch Kleidung aus **Vicunja-Wolle (Kamelart)** bedarf einer Einfuhrgenehmigung. Viele Holzarten sind ebenso gelistet – achten Sie beim Kauf von Schnitzereien darauf.



- ▶ In der **Karibik** sind für alle **Souvenirs aus Steinkorallen** Genehmigungen erforderlich. Ebenso für Produkte, die aus den **Panzern der Meeresschildkröte** hergestellt werden. Vorsicht bei Haifischzähnen, Kakteen, Orchideen, Hartholzschnitzereien und Zierpflanzen.

- ▶ In den **USA** dürfen **Produkte von Schwarz-, Braun- und Eisbären**, Seeottern und Walen nur mit Ein- und Ausfuhrgenehmigung mitgeführt werden. Ebenso Lederprodukte aus den Häuten von amerikanischen Alligatoren, Kaimanen und Krokodilen.



ASIATISCHE LÄNDER

- ▶ Achten Sie in **China** darauf, dass beim Kauf von **Mappen, Taschen, Gürteln, Schuhen aus Schlangen- und Eidechsenhäuten** eine Genehmigung erforderlich ist! Auch **Arzneimittel der TCM** können genehmigungspflichtige Tier- oder Pflanzenteile enthalten (Bär, Tiger, Moschustier, Pflanzen). Die richtigen Papiere werden ebenso für **Elfenbeinschnitzereien** oder Produkte, die aus Elfenbein der Flusspferde hergestellt sind, verlangt.



- ▶ In **Indien** sollten die aus der Wolle der Tibetantilope gefertigten **Shahtoosh Tücher** nicht ohne Genehmigung in den Koffer. Ebenso Felle von Fleckenkatzen, Produkte aus Elfenbein, Reptillleder, Steinkoralle oder Schildkrötenpanzer.

- ▶ Wollen Sie von Ihrer Reise nach **Thailand Orchideen** mitnehmen, bitte bloß nicht ohne Papiere! Orchideen sind stark gefährdet und der Handel mit ihnen ist streng gesetzlich geregelt.



- ▶ In **Russland** werden auf den Märkten für lebende Tiere gerne **Schildkröten, Geckos, Schlangen und Eidechsen** angeboten – lassen Sie es

lieber! Und auch beim **Kaviar** ist Bescheidenheit angesagt: Maximal 125 Gramm dürfen Sie für den persönlichen Bedarf im Reisegepäck mitnehmen.

MITTELMEER-LÄNDER

Es kommt vor, dass in Küstenorten Korallen oder Riesenschnecken angeboten werden, die eigentlich aus anderen Ländern stammen.

Achtung auch bei Schmuckstücken aus Schildkrötenpanzern, Elfenbein oder Fellen von Raubkatzen.



TIERISCHE ZOLLKONTROLLE

Mit ihrem hoch sensiblen Geruchssinn eignen sich Hunde nicht nur zum Aufspüren klassischer Schmutzgelware wie Drogen oder Zigaretten – so genannte „Artenschutzhunde“ werden auch für das Auffinden artengeschützter Tiere und Waren eingesetzt.

Österreich ist eines der wenigen Länder, das mit **Hunden** im Kampf gegen den **illegalen Artenhandel** arbeitet. Durch eine entsprechende Schulung mit Geruchsträgern (Schlangenhäuten, Federn, usw.) werden die Tiere auf das **Aufspüren geschützter Arten und Produkte** konditioniert. Mit Unterstützung des Tiergartens Schönbrunn kann auch die Suche nach lebenden Tieren trainiert werden. Diese Ausbildung garantiert Erfolg: In der Vergangenheit kam es immer wieder zu **Aufgriffen von artengeschützten Produkten im Reise- oder Frachtverkehr**.



SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG

Beim Passieren des Zolls müssen Sie artengeschützte Waren **unaufgefordert deklarieren**, also eine **Zollanmeldung** abgeben. Wenn bei der Zollstelle **Rot- und Grünkanal** eingerichtet sind, müssen Sie bei diesen Waren zwecks Zollanmeldung den Rotkanal benützen. Hat eine Zollstelle keine getrennten Kontrollausgänge, deklarieren Sie diese Waren von sich aus. Im Zweifelsfall ist es empfehlenswert, sämtliche Waren zu deklarieren. Abgabenbefreiungen werden jedenfalls auch dann berücksichtigt.

DIE ZOLLVERWALTUNG – FÜR IHRE SICHERHEIT IM EINSATZ

Die Zollverwaltung agiert als Teil der europäischen Zollunion. Ihre Aufgaben sind:

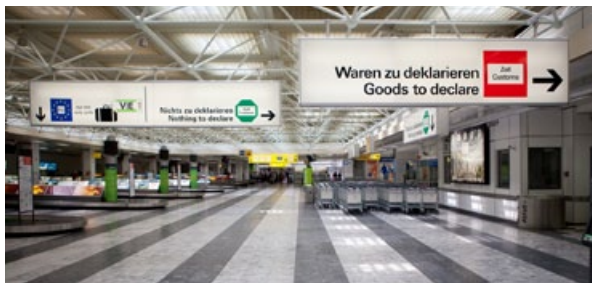
- ▶ Unterstützung der Wirtschaft
- ▶ Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs des internationalen Handels
- ▶ Kontrollen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Warenverzollung
- ▶ Einhebung von Gemeinschaftsabgaben
- ▶ Kontrollen zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Durch den Kauf exotischer Mitbringsel soll oft die **Erinnerung** an den Urlaub „**lebendig**“ erhalten bleiben.

Es soll aber keine Erinnerung an eine Art werden, die es bald nicht mehr gibt! Die besten Andenken aus dem Urlaub sind schöne Erinnerungen und **Bilder in Ihrer Kamera**. Anstelle zu Souvenirs zweifelhafter Herkunft zu greifen, sollten Sie besser **traditionelle Handwerksprodukte**, etwa aus Textil, mit nach Hause nehmen. So entgehen Sie möglichen Schwierigkeiten und unterstützen gleichzeitig die einheimische Bevölkerung, die lokale Wirtschaft – und die Natur!

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Anlaufstelle für CITES-Genehmigungen in Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Abt. II/4 Natur- und Artenschutz, +(43) 1 51522 1402.
- ▶ Weitere Informationen zum Artenhandel finden Sie unter www.cites.at. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Anträge für CITES-Genehmigungen online zu stellen.
- ▶ Unter www.bmf.gv.at finden Sie alles zum österreichischen Zollwesen.
- ▶ Für Fragen zur Einfuhr von Pflanzen empfiehlt sich die Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH www.ages.at.
- ▶ Auskünfte erteilt auch der Amtliche Österreichische Pflanzenschutzdienst unter +(43) 50 555 33301.



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtstraße 2b, 1030 Wien

Fotos: BMLFUW, BMF, istockphoto, Fotolia, citronenrot, Christian Reither, Greg Allikas

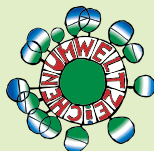
Layout: Ronald Talasz (trafikanter – Handel mit Gestaltung.)

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen

Copyright: BMLFUW, www.lebensministerium.at

BMF, www.bmf.gv.at

Wien, Juni 2011



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836